

Brüssel, den 4. Juli 2007

## **Kommission leitet öffentliche Anhörung zu neuen Antidiskriminierungsmaßnahmen ein**

***Die Europäische Kommission hat heute eine Online-Anhörung zur Bekämpfung von Diskriminierungen in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene eingeleitet. Die öffentliche Anhörung wird der Kommission die Planung neuer Maßnahmen erleichtern, mit denen sie auf anderen Gebieten als dem Arbeitsmarkt gegen Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vorgehen will. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, da das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle – das darauf abzielt, das Bewusstsein der Menschen für ihr Recht auf Gleichbehandlung zu schärfen und eine breite Debatte über die Vorteile der Vielfalt für die Gesellschaft zu fördern – voll in Gang kommt.***

„Wir möchten von möglichst vielen Menschen wissen, wie sie sich wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen beispielsweise im Gesundheits-, Bildungs- oder Wohnungswesen vorstellen“, erklärte der für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit zuständige Kommissar Vladimír Špidla. „Im weltweiten Vergleich verfügt die EU über besonders weitreichende Rechtsvorschriften zur Diskriminierungsbekämpfung. Doch wir wollen sicher gehen, dass der Schutz vor Diskriminierungen gerade dort greift, wo er besonders gebraucht wird, und dass eine ausgewogene Abwägung der Interessen aller Beteiligten stattfindet – seien es nun Einzelpersonen oder Arbeitgeber, Behörden oder Verbände.“

Eine im Jahr 2006 im Auftrag der Kommission erstellte Studie zum Antidiskriminierungsrecht der Mitgliedstaaten hat gezeigt, dass es in allen Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften gibt, die über die europarechtlichen Anforderungen der Richtlinie zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung und der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf hinausgehen. Hinsichtlich ihres Regelungsgehalts und Geltungsbereichs sind diese Vorschriften aber sehr unterschiedlich. Der Schutzzumfang ist meist hoch, wenn es um das Verbot von Diskriminierungen aus Gründen der Religion oder des Geschlechts geht, während sich das Verbot von Diskriminierungen aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung oder des Alters weniger häufig auf andere Bereiche als die Beschäftigung erstreckt.

Nach einer aktuellen Eurobarometer-Erhebung (Januar 2007) glauben 64 % der Europäer, dass in ihrem Land Diskriminierungen weit verbreitet sind, und 51 % finden, dass zu wenig dagegen unternommen wird.

Die Kommission hat für das Jahr 2008 neue Initiativen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung auf anderen Gebieten als dem Arbeitsmarkt angekündigt. Wenn die Kommission eine Initiative ergreift, so muss sie stets auch eine Folgenabschätzung vornehmen, in der die Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen untersucht werden. Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung werden in diesen Prozess einfließen.

Die Konsultation umfasst eine Online-Anhörung für die Allgemeinheit sowie eine Anhörung speziell für Unternehmen. Sie ist vom 4. Juli bis zum 15. Oktober unter folgender Adresse zugänglich:

[http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm)

**Weitere Informationen:**

Studie über nationale Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen außerhalb des Beschäftigungsbereichs

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/fundamental\\_rights/public/pubst\\_de.htm#stud](http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/public/pubst_de.htm#stud)

Website zur Diskriminierungsbekämpfung

<http://ec.europa.eu/antidiscrimination>

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

<http://equality2007.europa.eu>